



Kantonsschule Heerbrugg

Kantonsschule Heerbrugg, Karl-Völker-Strasse 11, 9435 Heerbrugg

Bildungsdepartement
Amt für Mittelschulen
Leiterin
Frau Tina Cassidy
info.bldams@sg.ch

Konventsvertretung der
Kantonsschule Heerbrugg
Margit Kopp

Kantonsschule Heerbrugg
Karl-Völker-Strasse 11
9435 Heerbrugg

T Sekretariat 058 228 11 01
margit.kopp@ksh.edu
dominic.tedesco@ksh.edu
www.ksh.edu

Heerbrugg, 18.12.2023

Stellungnahme zum Gesamtbericht «Gymnasium der Zukunft»

Sehr geehrte Frau Cassidy
Liebe Tina

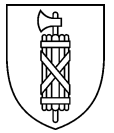
Der Konvent der Kantonsschule Heerbrugg dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesamtbericht «Gymnasium der Zukunft».

Unsere Anmerkungen zum Bericht haben wir auf den folgenden Seiten zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Margit Kopp
Konventsvertreterin

elektronisch verschickt



Rückmeldung Konvent KSH zum Gesamtbericht und zur Studentafel „Gymnasium der Zukunft“

Der Konvent der KSH bedankt sich für die gründliche und sorgfältige Überarbeitung aufgrund der Rückmeldungen in der Anhörung vom vergangenen Jahr. Das Projekt GdZ hat aus unserer Sicht dadurch an Akzeptanz gewonnen und scheint besser umsetzbar. Genauere Anmerkungen möchten wir zu folgenden Punkten machen:

Zeitpunkt der Vernehmlassung

Der enge Zeitplan des Projekts macht es erforderlich, dass die Stellungnahmen zum Gesamtbericht jetzt abgegeben werden müssen. Allerdings sind die Ergebnisse der Stundenplaner betreffend die Umsetzbarkeit des Konzepts zu dem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Gute Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind nach wie vor ein Kernanliegen der Lehrerschaft. Die Frage nach den Konsequenzen für uns Lehrpersonen und was das für die Attraktivität des Lehrberufs bedeuten wird, ist nach wie vor offen.

Man kann dem jetzt vorliegende Konzepts daher genaugenommen nur unter Vorbehalt zustimmen.

Flexible Lernformate

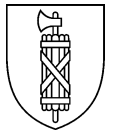
Der Konvent der KSH begrüsst die generelle Reduzierung der Anzahl Block-Halbtage und ebenso, dass diese nun insgesamt sinnvoller über die vier Schuljahre verteilt sind. Bei der Reduzierung wurden jedoch nicht alle Fächer gleichbehandelt. Deutsch wird weiterhin als einziges Fach zu zwei flexiblen Lernformaten verpflichtet, obwohl gerade Deutsch mit einem Minus von 2 JWL am meisten Kürzungen erfährt. Mathematik soll Block-Halbtage sowohl im Grundlagen- als auch im Schwerpunktfach umsetzen.

Aus dem Bericht ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die Fächer ausgewählt worden sind, in welchen die flexiblen Lernformate umgesetzt werden sollen. Innerhalb der betroffenen Fachgruppen ist man sich nicht einig, ob man nun glücklich oder unglücklich über das Los sein soll.

Darüber hinaus halten einige Lehrpersonen die Block-Halbtage immer noch nicht für «flexibel» und sehen sie nicht als ein passendes Gefäss für viele Fächer.

Kürzungen bei den Grundlagenfächern

Wenn in einem Fach eine Lektion gestrichen wird, fallen 39 Unterrichtslektionen weg, und in einem Gymnasium wird in dieser Anzahl Lektionen viel Wissen vermittelt. Niemand kann darum behaupten, dass die Kürzungen nicht ins Gewicht fallen und gleich viel erreicht werden wird wie vorher. Die Kürzungen werden Kürzungen sein, Schülerinnen und Schüler werden mit weniger Kenntnissen in den Grundlagenfächern in die Tertiärstufe übertreten.



Die Kürzungen werden sich daher auch in den Lehrplänen widerspiegeln müssen, und es ist genügend Zeit für die Lehrplanarbeit und die Diskussion der Entwürfe auf allen Ebenen einzuplanen.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass der neue Rahmenlehrplan des Bundes Mindestanforderungen formuliert, sodass der Spielraum für die kantonale Umsetzung begrenzt ist.

Die Aussage „Alle Fächer haben jedoch die Möglichkeit, die im Grundlagenbereich gekürzten Lektionen durch *Angebote im Wahlpflichtbereich zurückzugewinnen*» (S. 36) ist für uns nach wie vor nicht glaubhaft. Alle bisherigen Erfahrungen mit Wahlfächern widersprechen dieser Aussage nämlich. Selbst wenn ein Wahlfach geführt werden kann, ist dieses Gefäss nicht geeignet, Inhalte aus dem Grundlagenfach aufzuholen. Wenn überhaupt, könnte gestrichener Stoff im Ergänzungsfach nachgeholt werden. Im Mindesten müsste also das Ergänzungsfach zukünftig auch allen Fächern offenstehen, in denen Lektionen gestrichen werden.

Mehr Wahlmöglichkeiten

Sollen Lernende tatsächlich in den Genuss von echter Wahlfreiheit kommen, müssten zukünftig in den Wahlfächern viel mehr Kurse geführt und finanziert werden, d.h. auch solche mit geringerer Teilnehmerzahl.

Die zukünftig viel grössere Heterogenität bei der Ausbildung bedingt, dass die Promotionsbedingungen mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet werden müssen. Es muss einigermaßen vergleichbar bleiben, welche Leistung für das Erlangen einer Maturität erbracht werden muss.

Klärungsbedarf besteht noch in Bezug auf den letzten Absatz im Abschnitt 5.4.9 Beurteilungsformen.

«Damit die Schülerinnen und Schüler über einen Teil des Lernstoffes selbst bestimmen können, werden individuelle Lernziele mit Lernzielen, die für die ganze Lerngruppe gelten, kombiniert.» (S. 55)

Wir gehen davon aus, dass die im Lehrplan formulierten Lernziele für alle Lernenden gleich verbindlich bleiben.

Zweitkorrektur Maturaarbeiten

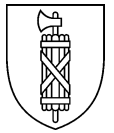
Der Konvent hegt grosse Zweifel, ob die beschriebene Zweitkorrektur tatsächlich die Vergleichbarkeit der Bewertung verbessern würde. Aufwand und Ertrag dieser Massnahme erscheinen uns unverhältnismässig.

Zu bedenken ist, dass die Fachbereiche ganz unterschiedlich viele Maturaarbeiten betreuen. Eine Zweitkorrektur müsste sinnvollerweise von einer Lehrperson des gleichen Fachbereichs durchgeführt werden, und das wirft die Frage auf, ob dann eine Zweitkorrektur aus zeitlichen Gründen überhaupt umsetzbar ist.

Im Zeitalter von KI wird zudem der Prozess der Erstellung der Maturaarbeit zunehmend mehr Bedeutung gewinnen und höher gewichtet in die Bewertung einfließen müssen.

Genau das kann eine Zweitkorrektur aber nicht beurteilen.

Allenfalls kann man für besonders gut oder besonders schlecht bewertete Arbeiten eine Zweitkorrektur vorsehen, wie das schon jetzt an manchen Schulen der Fall ist. Eine flächendeckende Zweitkorrektur lehnen wir aber ab.



Rolle der Klassenlehrperson

Es ist zu begrüßen, dass die Entschädigung der Klassenlehrpersonen angehoben werden soll, weil dieses Amt momentan mit 0.5 JWL nicht genügend dotiert ist.

Allerdings ist angesichts der beschriebenen neuen Aufgaben zu befürchten, dass der gleiche Missstand wie bisher erzeugt wird, nur auf einem höheren Niveau. Bei Klassengrößen von bis zu 26 Lernenden ist eine individuelle Betreuung eine Herausforderung, zeitlich wie auch inhaltlich. Es ist daher sicherzustellen, dass die vorgesehene Entschädigung den zu erwartenden Aufwand auch tatsächlich deckt bzw. die Rolle von Klassenlehrpersonen nicht umfangreicher gestaltet wird, als es einer Entschädigung von 1 JWL entspricht.

Die Vorstellung von den Aufgaben einer Klassenlehrperson im Projekt GdZ sind diesbezüglich noch zu überarbeiten. Zu Bedenken ist auch, dass Mittelschullehrpersonen für die neuen Aufgaben Betreuung, Beratung und Coaching nicht ausgebildet sind und dass auch zukünftige neuen Lehrpersonen das nötige Wissen kaum mitbringen werden.

Neue Lehr- und Lernformen und Gruppengrösse

In 5.3.3 wird die Rolle der Lehrpersonen als Lernbegleitung genauer beschrieben. Schülerinnen und Schüler sollen in viel höherem Masse als jetzt individuelle Rückmeldungen erhalten. Wie unbefriedigend und frustrierend individuelle Betreuung bei Klassengrößen von 25 Schülerinnen und Schülern z.B. bei Projekten oder Gruppenarbeiten sein kann, wissen wir aus dem jetzigen Schulalltag. Wenn man die Zielsetzung des GdZ also ernst nehmen und gut umsetzen will, müssen Klassen künftig kleiner sein als sie es heute sind. Genauer heisst das: Die maximale Anzahl Lernende in einer Klasse oder Gruppe (z.B. auch in Grundlagenfächern) muss kleiner sein als heute. Es reicht nicht, wenn die durchschnittliche Klassengrösse klein genug ist.

Es muss zudem möglich gemacht werden, dass für spezielle Projekte, wenn die Arbeiten materialintensiv oder absehbar betreuungsintensiv sind (Fotolabor, Film- und Animationsprojekte, stark individualisierte Aufgaben etc.) in Halbklassen gearbeitet werden kann. Die Idee, dann einfach eine Hälfte der Klasse anderweitig zu beschäftigen, ist unserer Erfahrung nach nur selten sinnvoll umsetzbar. Es würde zudem auch den Betreuungsaufwand der Lehrperson wieder erhöhen, denn letztlich müssen doch alle Lernenden betreut werden, nicht nur die halbe Gruppe.

Immersion

Im Bericht werden bei den Erwägungen zu den bisher vorhandenen «Zusatzlektionen» zwei Dinge vermischt, die getrennt zu betrachten sind: Zusatzlektionen für Lernende in bestimmten Fächern, weil der Sprachwechsel Zeit beansprucht, und Zusatzlektionen für Lehrpersonen, die den Initialaufwand abdecken bei Lehrpersonen, die erstmals ein Fach immersiv unterrichten. Die beiden Aspekte müssen strikt auseinandergelassen werden. Zwingend erhalten bleiben muss die Zusatzlektion für die Einarbeitung der Lehrpersonen.

Wie nötig Zusatzlektionen in einzelnen Fächern sind, hängt letztlich davon ab, was man vom Immersionsunterricht erwartet. Mindestens bei sprachintensiven Fächern brauchen



Schülerinnen und Schüler die zusätzliche Zeit, weil das Lesen und Verfassen von fremdsprachigen Texten am Anfang schlicht mehr Zeit benötigt. Wenn man vom Immersionsunterricht in den anderen Fächern mehr in Richtung «Sprache lernen» erwartet als «die Lehrperson spricht Englisch», dann muss man auch dort zusätzliche Zeit einplanen.

Zeitplan Umsetzung GDZ

Laut Bericht ist die Einführung des GdZ auf das Schuljahr 2026/27 geplant und müsste wegen WEGM spätestens 2027/28 eingeführt werden. Gemäss WEGM dürfen in vierjährigen Maturitätslehrgängen die letzten Maturazeugnisse nach altem Reglement allerdings noch bis im Juli 2032 ausgegeben werden.

Ein Beginn des GdZ wäre also auch erst 2028/29 möglich, wenn nicht die eine, fünfjährige Sportklasse in Wattwil (für die man sicher eine Lösung finden könnte) das Tempo für alle vorgeben soll.

Wichtig scheint uns, dass man sich nach dem Bericht der Stundenplaner Zeit lässt für nötige Anpassungen, dass Stundenpläne und Promotionsbedingungen sorgfältig ausgearbeitet und lange genug diskutiert werden können.

Konzepte für die neuen Unterrichtsformen und Unterrichtsgefässe zu entwickeln ist ebenfalls aufwändig und braucht Zeit, wenn das Ergebnis gut werden soll. Viele Lehrpersonen sind in zwei Fachgruppen und müssen diese Arbeit mehrmals leisten - schullokal wie kantonal.

Das alles geht im Ausmass deutlich über normale Schulentwicklung oder Teilnahme an schulpolitischen Prozessen hinaus. Es ist bisher nicht aufgezeigt worden, wie man dieser Belastung der Lehrpersonen in der jetzt kommenden, intensiven Zeit des Übergangs zum GdZ gerecht werden will.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung unserer Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Margit Kopp

Konventsvertreterin

elektronisch verschickt